



St. Leonhard am Forst, am 05. Dezember 2023  
Zahl: 900000-1/2023-3 (ELAK-ID: 23-90774)

## Kundmachung

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Der Jagdpachtschilling 2024 für die Genossenschaftsjagdgebiete **St. Leonhard am Forst-Grimmegg, Aichbach, Ritzengrub 1+2+3 und Pöllendorf** wurde bei der Gemeindekasse rechtzeitig erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegen die Jagdpachtverteilungspläne in der Zeit vom 07. Dezember 2023 bis 21. Dezember 2023 während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Leonhard am Forst zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 07. Dezember 2023 bis 21. Dezember 2023 einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile kann

**vom 02. Jänner 2024 bis 30. Juni 2024**

bei der Gemeindekasse während der Amtsstunden behoben werden. Anteile, die in der Zeit vom 02. Jänner 2024 bis 30. Juni 2024 nicht behoben werden, verfallen zugunsten eines vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszwecks.

Angeschlagen am: 07. Dezember 2023

Abgenommen am: 01. Juli 2024

Hans-Jürgen Resel  
Bürgermeister

### Hinweis:

- Die Auflagefrist beträgt **zwei** Wochen
- Die Beschwerdefrist beträgt **zwei** Wochen ab Anschlag der Kundmachung
- Die Behebungsfrist beträgt **sechs** Monate.

